



BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH, handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch die Straßenbauverwaltung, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung
Leipzig

Vorbereitung der Planung für das Projekt:

S 11 Thallwitz, Bauwerk 19 über der Deutschen Bahn

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Thallwitz zur
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Vorhaben
durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der
Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Thallwitz

Flurstücke: 577/12, 557/13, 354, 339, 568, 344, 345, 354/b

im Zeitraum vom 28.04.2025 bis voraussichtlich 31.07.2025 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Erkundungsarbeiten

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz
(§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten werden die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung
bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren.

Lagepläne, ggf. unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, sind im Beteiligungsportal des Freistaats
Sachsen einsehbar:

<https://mitdenken.sachsen.de/1050253>



Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Ansprechpartner:

Frau Dipl.-Ing. (FH) Sarah Hamann LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-527
E-Mail: sarah.hamann@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 04.03.2025


Sören Trillenber
Geschäftsführer